

zu TOP

Mainz, 26.11.2020

**Anfrage 2144/2020 zur Sitzung am 10.02.2021
Treuhänderisches fiskalisches Verwalten in Mainz-Kastel (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)**

Die Landeshauptstadt Mainz ist Eigentümerin verschiedener Grundstücke im Untersuchungsgebiet der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (SEM) Ostfeld/ Kalkofen in Mainz-Kastel. Als Eigentümerin hat Mainz, vertreten durch die Verwaltung, eine treuhänderische Verantwortung, einen Vermögensschaden der Mainzer Bürger*innen zu verhindern.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Inwieweit sind die im Fall der Enteignung geplanten Entschädigungen für Grundbesitz im SEM-Gebiet ausreichend, um ein Vermögensschaden für die Landeshauptstadt Mainz zu verhindern?
2. Steht die Stadt Mainz mit anderen betroffenen Grundstückseigentümer*innen im Gebiet in Verbindung, um eine gemeinsame Strategie für den Vermögenserhalt zu erarbeiten?
 - 2.1. Falls ja, mit welchen Ergebnissen?
 - 2.2. Falls nein, warum nicht?
3. Wie bewertet die Verwaltung die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme in Bezug auf ihre fiskalischen Pflichten gegenüber den Mainzer Bürger*innen als Eigentümer*innen?

Brian Huck
(Mitglied des Stadtrats)